



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 357 Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Erteilung von Härtefallbewilligungen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Christina Reusser ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Christina Reusser: Die Antwort der Regierung wirft gleich neue Fragen auf, denn wie kann es sein, dass Gesuche nicht in der Statistik erscheinen? Der Kanton Luzern hat gemäss der Statistik des Staatssekretariates für Migration (SEM) kein Härtefallgesuch gemäss Ausländergesetz eingereicht. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort jedoch, dass zwei Gesuche vorlagen, eines davon wurde bewilligt, das andere abgelehnt. Auch mit diesen zwei Gesuchen zeigt sich, dass der Kanton Luzern eine enge Auslegung seines Ermessensspielraumes vornimmt und es nicht als Chance sieht, Menschen einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen, die schon seit Langem im Kanton leben und arbeiten. Die Härtefallregelung kann durchaus als Integrationsinstrument angesehen werden. Mit seiner restriktiven Auffassung nutzt der Kanton Luzern den Ermessensspielraum im negativen Sinn, wie es auch die Zahlen belegen. Ermessen hat klar bestimmte Grenzen und bedeutet nicht, dass diese nach Belieben interpretiert werden können. Ermessen muss vielmehr pflichtgemäss sowie verfassungs- und gesetzeskonform ausgeübt werden. Dabei sind das Willkürverbot, das Gleichbehandlungsgebot und das Prinzip der Verhältnismässigkeit klar zu beachten. Es darf nicht sein, dass die Schere betreffend Interpretation des Ermessens in der Schweiz derart weit auseinandergeht, wie es der Bundesstatistik entnommen werden kann. Die Bundesstatistik zeigt, dass der Wohnkanton für die Einreichung eines Härtefallverfahrens von entscheidender Bedeutung ist. Die Betroffenen können jedoch den Wohnkanton nicht frei wählen. Eine solche „Härtefall-Lotterie“ ist eines Rechtsstaates unwürdig.

Pirmin Müller: In der Antwort sind meiner Meinung nach vor allem die erste und die letzte Frage sehr wichtig. Zur ersten Frage ist zu erklären, dass der Kanton Luzern die Ausschaffung konsequent durchführt, dies im Gegensatz zu etlichen Kantonen in der westlichen Schweiz. Die letzte Frage zu den enormen Unterschieden in der Rechtsanwendung ist auch aus Sicht der SVP gerechtfertigt. Der Ermessensspielraum der Kantone ist in einem gewissen Rahmen zu respektieren. Wenn etwas aber über diesen Rahmen hinausgeht, ist die SVP bereit, dem mit geeigneten Massnahmen Einhalt zu gebieten.

Gerda Jung: Die Antwort der Regierung erläutert die Situation der Härtefallbewilligungen im Kanton Luzern umfassend und klar. Als Präsidentin der Härtefallkommission kann ich sagen, dass alle Härtefallgesuche nach Abklärung aller gesetzlichen Grundlagen an uns gelangen müssen. Jedes Härtefallgesuch hat seinen eigenen Charakter. Es ist unsere Aufgabe, nach vorgegebenen Kriterien – zum Beispiel Integrationsbereitschaft, Zumutbarkeit der Rückkehr, familiäre oder gesundheitliche Situation – eine Haltung dazu einzunehmen,

was den Schlussentscheid der Kommission – der eine Empfehlung ist – ausmacht. Die Kommission ist eine beratende Instanz, in der CVP, FDP, SVP, Landeskirchen, Caritas Schweiz, eine lokale Asyl-NGO, die Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen und das Justiz- und Sicherheitsdepartement vertreten sind. Im Gremium vertreten ist als Beisitz und nicht entscheidungsberechtigt das Amt für Migration des Kantons Luzern. Die Kommission unterliegt der Verantwortung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Sara Agner: Die unterschiedliche Praxis der Kantone gibt seit Jahren zu Diskussionen Anlass. Mittlerweile ist es klar, dass die Integration in die Arbeitswelt, gerade bei den vorläufig Aufgenommenen, möglichst rasch passieren muss, da es sonst für diese Menschen immer schwieriger wird, Fuss zu fassen, eine Arbeitsstelle zu finden und von der Sozialhilfe unabhängig zu werden. In diesem Bereich werden die Vorgaben des Amtes für Migration streng ausgelegt. So muss sich jemand während sechs Monaten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden, und es braucht nebst der Arbeit eine umfassende Integration. Diese Hürden sind zu hoch, und das Gesetz würde eine weniger restriktive Umsetzung zulassen. Eine rasche Integration hängt in sehr vielen Fällen mit der Aufenthaltsbewilligung zusammen. Eine B-Bewilligung öffnet mehr berufliche Türen als ein F-Ausweis. Eine unnötige Restriktion in diesem Bereich führt also auch zu höheren Kosten. Es wäre besser, Härtefallbewilligungen auch als beidseitige Chance anzusehen. Laut Antwort der Regierung korrigieren die Gerichte eine zu harte Praxis. Das trifft aber nur auf Härtefälle im Bereich des Ausländergesetzes zu. Gegen Härtefallentscheide im Bereich des Asylgesetzes können keine Rechtsmittel ergriffen werden, es gibt keine korrigierende Wirkung durch die Gerichte.

Charly Freitag: Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass der Prozess der Härtefallbewilligungen im Kanton Luzern funktioniert und der Rechtsschutz gegeben ist. Die FDP-Fraktion sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wie die Präsidentin der Härtefallkommission erklärt hat, handelt es sich bei den Entscheiden der Kommission um Empfehlungen. Den definitiven Entscheid fällt das Staatssekretariat für Migration. Wir haben ein gut ausgebautes Rechtssystem mit entsprechenden Rekursmöglichkeiten. Störend an dieser Praxis ist, dass gewisse Personen auch nach jahrelanger Ablehnung durch verschiedene Instanzen das Land nicht verlassen und sich mit allen weiteren Mitteln dagegen wehren. Das verärgert zum Teil auch die Bevölkerung. Unser System enthält den notwendigen Ermessensspielraum, den wir im Sinn der Integration und einer pragmatischen Lösung auch nutzen.